

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

## Andrea Crasselt spricht für CNN International



**Andrea Crasselt** ist seit dem 1. Mai 2012 PR Managerin für Deutschland, Österreich und die Schweiz bei **CNN International**. Sie übernimmt die Leitung der PR-Abteilung des Nachrichtensenders in München. In dieser Position verantwor-

tet sie die Kommunikation des Programms und der Themen aus den Bereichen Verbreitung und Werbezeitenvermarktung. Crasselt berichtet direkt an Hannes Heyelmann, Managing Director Turner Broadcasting System Deutschland GmbH in München und Claudia Coles, Vice President Public Relations CNN EMEA in London. Unterstützt wird sie von PR Coordinator CNN International, Nancy Bechmann und PR Volontärin CNN International, Katja Leiser. (al)

## Noerr holt Corporate-Experten Alexander Ritvay in die Kanzlei-Spitze

**Alexander Ritvay** ist ab 2013 auf drei Jahre zum neuen Co-Sprecher der Wirtschaftsrechtskanzlei **Noerr LLP** ([www.noerr.com](http://www.noerr.com)) gewählt worden. Ritvay löst Dieter Schenk ab, der sich wieder stärker auf das juristische Tagesgeschäft kon-

zentrieren möchte. Ritvay trat im Jahr 1995 bei Noerr ein und ist seit 2000 Partner. Er leitet gemeinsam mit Thomas Schulz den Fachbereich Corporate der Kanzlei. Die Sozien bestätigten zudem Tobias Bürger als Co-Sprecher im Amt. (al)

## Quinn Emanuel eröffnet zweiten deutschen Standort in Hamburg

Die US-Kanzlei **Quinn Emanuel Urquhart Sullivan LLP** ist seit Anfang Mai auch in Hamburg präsent. Leiterin des 11-köpfigen Teams ist **Dr. Nadine Herrmann**, die zuletzt die IP-Praxisgruppe bei Allen & Overy führte. Die 1986 gegründete Sozietät Quinn Emanuel ([\[nuel.com\]\(http://www.quinnema-nuel.com\)\) ist ausschließlich auf Business Litigation \(Prozessrecht\) spezialisiert.](http://www.quinnema-</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

Auch der Focus des neuen Hamburger Büros liegt auf Prozessführung, im besonderen für die Bereiche des Gewerblichen Rechtsschutzes und des Kartellrechts. (al)

## Buchtipps: Marketing- und Vertriebsrecht

Mit den immer komplexeren Rechtsfragen in Marketing und Vertrieb beschäftigt sich das neue Praxishandbuch von **Prof. Dr. Axel Birk** und **Prof. Dr. Joachim Löffler**. Beide Autoren unterrichten Wirtschaftsrecht an der Hochschule Heilbronn.

Ihr 625 seitiges Lehrbuch hält sich so eng wie möglich an eine betriebswirtschaftliche Systematik und orientiert sich an den vier Instrumenten des Marketing-Mix sowie den Rechtsfragen der Beschaffung und der Verwendung von Informationen im Rahmen der Marketingforschung und des Marketingcontrollings. Erschienen ist „Marketing- und Vertriebsrecht“ im Ver-

lag **Franz Vahlen München** und ist zum Preis von 44,90 Euro im Buchhandel oder über [www.vahlen.de](http://www.vahlen.de) erhältlich (ISBN 978-3-8006-4268-7). (al)



INHALT	SEITE
Titelübersicht .....	2
EU-Kommission kritisiert Überschreitung von TV-Werbezeiten .....	3
Titelschutzanzeigen: 41 neue Titel geschützt .....	4-7
Impressum .....	7

## Die 41 neuen Titel dieser Woche

<p><b>A</b></p> <p>Alles für Einen Alles für Einen - das Quizrad</p>	<p>Hilfe mein Mann ist mir peinlich Hits für die Ewigkeit</p>	<p><b>U</b></p> <p>Unentdeckte Fähigkeiten - Das große Deutschland Experiment</p>
<p><b>C</b></p> <p>Coach Trip</p>	<p><b>I</b></p> <p>Ich-Innovation Innovation Ich</p>	<p><b>V</b></p> <p>Verborgene Fähigkeiten - Das große Deutschland Experiment Verstecktes Talent Verwöhne deine Seele, deinen Geist und deinen Körper Gönne dir den Luxus deines höchsten Wohl- gefühls - einfach und effektiv - ohne Kosten und ohne Nebenwirkungen!</p>
<p><b>D</b></p> <p>Das Quizrad DER FALL HAGEDORN Der Protagonist Die Singliesel Die Singliesel Digitaldruck Dialog Dresdner Digitaldruck Dialog</p>	<p><b>L</b></p> <p>Liebe geht durch den Magen</p> <p><b>M</b></p> <p>München - Tag &amp; Nacht MyWay</p> <p><b>N</b></p> <p>NEU!ARTIG NEUARTIG</p>	<p><b>W</b></p> <p>Wahr oder was?</p>
<p><b>E</b></p> <p>Eat &amp; Beat Eat and Beat Einfach mehr verdienen Ergonomie Markt</p>	<p><b>R</b></p> <p>Rot oder Schwarz Rot oder Schwarz! Rot oder Schwarz?</p>	
<p><b>F</b></p> <p>Familie undercover Filme für die Ewigkeit</p>	<p><b>S</b></p> <p>Schmetterlinge im Herbst Schriften zur Migration und Integration Singliesel Singliesel Songs für die Ewigkeit</p>	
<p><b>H</b></p> <p>Hamburg - Tag &amp; Nacht Heldt Hidden Talent</p>		

## Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger

30.05.2012, Woche 22, Nr. 1075  
Anzeigenschluss: 25.05.2012, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

05.06.2012, Woche 23, Nr. 1076  
Anzeigenschluss: 01.06.2012, 10 Uhr



## FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des  
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im  
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:  
[WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE](http://WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE)

## EU-Kommission kritisiert Überschreitung der TV-Werbezeiten

Die **Europäische Kommission** hat Anfang Mai ihren ersten Bericht über die Anwendung der „Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste“ (AVMD-Richtlinie) vorgelegt. Die Richtlinie soll den freien Verkehr audiovisueller Inhalte ermöglichen und bezieht auch wichtige ordnungspolitische Ziele ein, z. B. Verbot der Aufstachelung zum Hass, Schutz Minderjähriger vor schädlichen Inhalten und Förderung europäischer audiovisueller Werke.

Der Anteil von Werbe- und Teleshoppingspots im Fernsehen darf laut AVMD-Richtlinie 12 Minuten pro Stunde nicht überschreiten. Wie die Kommission

feststellt, hat die Anwendung dieser Vorschrift zu verschiedenen Werbeformaten geführt. So wurden in Spanien verschiedene Formen der Fernsehwerbung eingeführt, die von den spanischen Behörden jedoch nicht als Werbespots eingestuft wurden. Der Gerichtshof stellte hingegen fest, dass diese Formen der Fernsehwerbung sehr wohl als Werbespots anzusehen seien und folglich unter die 12-Minuten-Vorschrift fallen.

Die Kommission überprüfte nun die Werbepraktiken in acht Mitgliedstaaten. Da in einigen Mitgliedstaaten die 12-Minuten-Begrenzung von Werbespots regelmäßig

überschritten wurde, übermittelte die Kommission den betreffenden Mitgliedstaaten Verwaltungsschreiben. Die Diskussionen in dieser Angelegenheit seien noch nicht abgeschlossen, heißt es in einer Mitteilung. Die Kommission werde weiterhin überwachen, ob die Mitgliedstaaten die 12-Minuten-Regel einhalten, und erforderlichenfalls Vertragsverletzungsverfahren einleiten.

Bisher haben 25 EU-Mitgliedstaaten die Richtlinie vollständig umgesetzt. Polen und Belgien müssen ihre Rechtsvorschriften noch anpassen. Für Kommissions-Vizepräsidentin **Neelie Kroes** beschäftigen sich

die wichtigsten im AVMD-Bericht behandelten Fragen mit Werbepraktiken und der Notwendigkeit weiterer Leitlinien für Connected-TV (sprich internetfähiges Fernsehen). Die Kommission wird nun in der zweiten Hälfte dieses Jahres eine öffentliche Konsultation zu Connected-TV durchführen und im Jahr 2013 ihre Leitlinien für die Fernsehwerbung überarbeiten.

„Der Bericht zeigt, dass die AVMD-Richtlinie funktioniert, aber es ist klar, dass wir angesichts neuer Entwicklungen, die mit dem Internet zusammenhängen, wie etwa Connected-TV, am Ball bleiben müssen“, so Kroes. (al)

## Bundesrat stimmt für Gesetz zum besseren Schutz von Journalisten

Das **Gesetz zur Stärkung der Pressefreiheit (PrStG)** hat jetzt den Bundesrat passiert. Wie das **Bundesjustizministerium** mitteilt, sollen Journalisten durch das Gesetz in doppelter Hinsicht besser geschützt werden. So werde für Medienangehörige in § 353b StGB die Rechtswidrigkeit der Beihilfe zum Geheimnisverrat ausgeschlossen, wenn sie sich darauf beschränken, geheimes Material entgegenzunehmen, auszuwerten oder zu veröffentlichen.

Auf diese Weise werden solche Handlungen von einem strafrechtlichen Unwerturteil befreit und zugleich der Quellen- und Informantenschutz gestärkt. Ferner werde sichergestellt, dass das strafprozessuale Eingriffsinstrumentarium nicht allein an die Entgegennahme, Auswertung oder Veröffentlichung von Inhalten, die als Geheimnis bewertet werden, geknüpft werden darf. Außerdem werde durch das Gesetz ein besserer Schutz vor Beschlagnahmen ge-

regelt. Schon heute dürfe Material grundsätzlich nicht beschlagnahmt werden, sofern Medienangehörige es von Informanten erhalten haben, über deren Herkunft sie die Aussage verweigern dürften.

Unter engen Voraussetzungen und nach Abwägung mit der Pressfreiheit sei eine Beschlagnahme ausnahmsweise dennoch möglich. Diese Ausnahmen seien nun weiter eingeschränkt worden. Künftig reiche insoweit

nicht mehr ein nur einfacher Tatverdacht gegen den Medienangehörigen aus, sondern es bedarf eines „dringenden Tatverdachts“.

Indem damit die Schwelle für solche Beschlagnahmen höher gelegt werde, würden die Gewichte zwischen dem Interesse des Staates an der Strafverfolgung einerseits sowie der Pressefreiheit und dem Informantenschutz andererseits zu Gunsten der Freiheit der Presse verschieben. (al)

Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter  
[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### Wahr oder was?

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### Der Protagonist

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Heldt

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form.

**Sony Pictures Film und Fernseh Produktions GmbH,  
Gustav-Heinemann-Ufer 54, 50968 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Eat and Beat

### Eat & Beat

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträgern aller Art, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**GoodMood Productions GmbH,  
Hofmannstraße 25-27, 81379 München**

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin wiederholten Titelschutz in Anspruch für die Titel

### Hilfe mein Mann ist mir peinlich Coach Trip Schmetterlinge im Herbst Rot oder Schwarz! Rot oder Schwarz? Rot oder Schwarz

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwälte Dr. Uwe Lehmann-Brauns u.a.,  
Kurfürstendamm 37, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### Filme für die Ewigkeit

### Songs für die Ewigkeit

### Hits für die Ewigkeit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Kürzungen, Schriftarten, grafischen Gestaltungen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Ton-/Bildtonträgerpromotion, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Onlinediensten, Druckerzeugnisse und Merchandising, Veranstaltungen, Rundfunk- und Fernsehsendungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Grünecker Patent- und Rechtsanwälte,  
Leopoldstraße 4, 80802 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

## MyWay

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Kanzlei Dr. Rehbock & Kollegen,  
Gabriele-Münter-Straße 3, 82110 Germering**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Ergonomie Markt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Knittler Medien GmbH,  
Mittlerer Hubweg 5, 72227 Egenhausen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Innovation Ich

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**praesentarium,  
Siemssenstraße 3, 20251 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Ich-Innovation

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Titelkombinationen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**praesentarium,  
Siemssenstraße 3, 20251 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## NEU!ARTIG NEUARTIG

in allen Kombinationen, Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Zusätzen für Medien, insbesondere für digitale Medien, Printmedien und Netzwerke, Online-Medien, Hörfunk, Film, Fernsehen.

**Matthias Heuser,  
Geldernsche Straße 89, 47798 Krefeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Alles für Einen - das Quizrad Das Quizrad Alles für Einen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ina Eck & Florian Karpf,  
Bismarckstraße 1, 14165 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## DER FALL HAGEDORN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und  
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,  
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Dresdner Digitaldruck Dialog Digitaldruck Dialog

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, graf. Gestaltungen, Schriftarten und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckereierzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**e-dox GmbH,  
Neefestraße 147, 09116 Chemnitz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Verwöhne deine Seele, deinen Geist und deinen Körper**

**Gönne dir den Luxus deines höchsten Wohlgefühls  
- einfach und effektiv -  
ohne Kosten und ohne Nebenwirkungen!**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Christiane Dahmen,  
Brunnenweg 11, 67705 Trippstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Liebe geht durch den Magen**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, Darstellungsformen, Titelkombinationen für Literatur, Seminarveranstaltungen, Bild-, Ton-, Daten- und Videoträger aller Art, Software-Erzeugnisse, Film, Fernsehen, Rundfunk, elektronische, audiovisuelle und digitale Medien, Merchandising in jeder Form sowie Druckerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien und sämtliche Multimedia-Produkte.

**Cloudswalker UG,  
An der Hasenkaule 1-7, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Singliesel Singliesl Die Singliesel Die Singliesl**

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten.

**KLEINER RECHTSANWÄLTE,  
Alexanderstraße 3, 70184 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

### **Hamburg - Tag & Nacht München - Tag & Nacht**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Straßer Feyock Ventroni Deubzer Rechtsanwälte,  
Oberanger 30, 80331 München**

**Top News aus Werbung,  
Marketing und Medien**

***www.new-business.de***

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Einfach mehr verdienen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Luippold Verlag,  
Goethestraße 35, 60313 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Schriften zur Migration und Integration

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bühne, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch eBook, PDF, EPUB, MOBI, CD-ROM, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**adal media GmbH,  
Weinbergstraße 13, 31860 Emmerthal**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Hidden Talent

### Verstecktes Talent

### Verborgene Fähigkeiten -

### Das große Deutschland Experiment

### Unentdeckte Fähigkeiten -

### Das große Deutschland Experiment

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**UFA Entertainment GmbH,  
Eiswerderstraße 18, 13585 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Familie undercover

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

### Impressum:

#### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg  
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66  
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber:	Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Titelschutz- anzeigen verantwortlich:	Angela Lautenschläger (AL), -61 Ralf Deppe (RD), -80
Redaktion:	3.400
Druckauflage:	3.100
Verbreitete Auflage:	wöchentlich
Erscheinungsweise:	
Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel:	monatlich
Auflage:	Druck 5.400 / Verbreitet 5.200
Empfängerkreis:	Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).
Bezugspreis:	Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos. p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)
Preis Titelschutzanzeige:	Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
Anzeigenschluss:	jeweils Freitag, 10 Uhr Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003
Bankverbindungen:	Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50 Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785
Druck:	Lehmann Offsetdruck GmbH, Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2012 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

# FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

**TELEFAX: 040/609 009 – 66**

<b>VON:</b>	<b>FIRMA:</b>	_____
	<b>NAME:</b>	_____
	<b>ANSCHRIFT:</b>	_____ _____
	<b>TELEFON:</b>	_____
	<b>FAX:</b>	_____
	<b>E-MAIL:</b>	_____

## ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL  
(Heft Nr. \_\_\_\_ ) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für  
pro Titel bitte eine Zeile

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Adresse) \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)  
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

**DATUM UND UNTERSCHRIFT:** \_\_\_\_\_